

Einbringstermine:
für die Hebestellen an das Hauptamt:
6. August 1886,
für die Hauptämter an das Kaiserliche Statistische Amt:
12. August 1886.

Direktionsbezirk:
Hauptamtsbezirk:
Hebezirk:

Nachweisung

des

Bestandes an Zuder

in den

öffentlichen Niederlagen und den Privattraufitlagern

unter amtlichem Mitverschluß

im (Hebezirk) (Hauptamtsbezirk) in

am 31. Juli 1886.

Anleitung.

1. Bevor die in öffentlichen Niederlagen für unzerstörte Gegenstände und in Privattraufitlagern unter amtlichem Mitverschluß am 31. Juli 1886 vorhandenen Bestände an Zuder in von den betreffenden Niederlagelagern auf Grund der Niederlageregister eine Nachweisung in Gemäßheit des umstehenden Formulars aufzustellen. Es sind zuerst die öffentlichen, dann die Privatniederlagen, letztere unter Benennung des Inhabers, in der Art einzutragen, daß jede Niederlage auf einer besonderen Linie nachgewiesen wird.

Die Zudermengen sind nach dem Nettogewicht anzugeben. Sofern letzteres im Niederlageregister nicht angeschrieben sein sollte, ist dasselbe durch Abzug der für die Verzollung geltenden Tara von dem Bruttogewicht zu ermitteln.

Gleiche die Rückseite.